

Auflagenerfüllung – Abänderung des Akkreditierungsbescheids des FH- Masterstudiengangs „Industrial Design“, StgKz 0647, am Standort Graz der FH JOANNEUM GmbH

Die im Rahmen des Verfahrens zur Abänderung des Akkreditierungsbescheids des FH-Masterstudiengangs „Industrial Design“, StgKz 0647, gemäß § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) und 8 Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) iVm § 16ff Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO) idgF wie folgt erteilte Auflage:

Die FH JOANNEUM weist bis Studienbeginn, längstens innerhalb von 6 Monaten nach Eintreten der Rechtskraft des Bescheids, nach, dass die für die Position hauptberuflich Lehrende/r „Eco-innovative Design“ eingestellte Person über ausgewiesene Fachkenntnisse in Ökobilanzierung und Umweltbewertung verfügt.

wurde vom Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) am 15.03.2017 als erfüllt beurteilt.